

Antrag auf gewerbliche Festsetzung als Markt/Ausstellung/Messe



LANDKREIS HEILBRONN

An das

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Gewerbe und Gaststätten
74064 Heilbronn

Bitte kreuzen Sie Zutreffendes an. Bitte lesen Sie vor dem Ausfüllen die Hinweise zum Datenschutz, zum Umgang mit Ausweisdokumenten und zu den benötigten Unterlagen.

1. Es wird beantragt, die nachfolgend beschriebene Veranstaltung als

Messe i. S. v. § 64 GewO (eine Vielzahl von Anbietern eines wesentlichen Angebotes oder mehrerer Wirtschaftszweige unter Vorlage von Mustern für einen bestimmten Personenkreis)

Ausstellung i. S. v. § 65 GewO (z.B. Reise-, Hochzeitsausstellung, Leistungsschau, Info zur Absatzförderung)

Spezialmarkt i. S. v. § 68 Abs. 1 GewO (z.B. Antiquitätenmarkt, Automarkt, Puppenbörse)

Jahrmarkt i. S. v. § 68 Abs. 2 GewO (z.B. Advents-/Weihnachtsmarkt, Krämermarkt)

gemäß § 69 Gewerbeordnung – GewO – festzusetzen.

Für mich als **natürliche Person**:

nur bei Einzelfirma einer natürlichen Person			
Familienname, ggf. Geburtsname		Geschlecht	m w inter / divers
Vorname(n)		Geburtsda- tum	
Geburtsort		Staatsange- hörigkeit	
Wohnung (PLZ, Wohnort, Straße, Hausnummer)			

Für folgende **juristische Person**:

GmbH, UG (haftungsbeschränkt), AG, eG, KG, GmbH & Co. KG, OHG			
Firma			
Rechtsform:		eingetragen im Handelsregister unter Eintragung ist beantragt	HRA / HRB

Anschrift der Hauptniederlassung (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

nur bei KG, GmbH & Co. KG, OHG: bitte geben Sie persönlich haftende und geschäftsführende Gesellschafter mit an:

Name, Vorname bzw. Firma und Anschrift (PLZ, Ort, Straße, Hausnummer)

2. Bezeichnung/Name der Veranstaltung:

3. Gegenstand der Veranstaltung (Angaben des Warenkreises und ggf. der (Dienst)Leistungen, die angeboten werden sollen):

4. Ort der Veranstaltung mit Angabe der Straße(n), Plätze oder der Halle mit evtl. Freigelände (ggf. Lageplan mit eingezeichneter Veranstaltungsfläche beifügen):

Hinweis: Marktveranstaltungen dürfen nicht in Ladengeschäften abgehalten werden, auch nicht teilweise; § 69 a Abs. 1 Nr. 4 Gewerbeordnung.

5. Durchführungstermin/e und Öffnungszeiten der Veranstaltung:

Handelt es sich um eine wiederkehrende Veranstaltung?

nein ja, nächster Durchführungstermin voraussichtlich am:

Wird Eintrittsgeld für die Besucher erhoben und falls ja, in welcher Höhe:

nein ja, in Höhe von _____ €

Das Platzgeld beträgt für die Aussteller/Anbieter jeweils: _____ €

Angaben

- zum wichtigen, örtlichen Ereignis, mit welchem die Veranstaltung verknüpft wird
- zur überörtlichen bzw. regionalen Bedeutung der Veranstaltung
- Rahmenprogramm/nichtgewerblichen Aktivitäten (ggf. für die Angaben separates Blatt verwenden).

Wichtiger Hinweis:

Sofern die Veranstaltung an einem Sonn- oder Feiertag abgehalten werden soll, ist neben der Marktfestsetzung auch eine Ausnahmegewilligung nach § 12 Abs. 1 i. V. m. § 6 Sonn- und Feiertagsgesetz Baden-Württemberg – FTG – erforderlich. Der Antrag auf Marktfestsetzung beinhaltet deshalb auch den Antrag auf Erteilung einer FTG-Ausnahmegewilligung.

Beachten Sie bitte, dass die Öffnungszeit an Sonntagen oder gesetzlichen Feiertagen frühestens ab 11.00 Uhr sein darf; § 7 Abs. 3 FTG.

Ferner muss die Veranstaltung mit einem wichtigen, örtlichen Ereignis – z.B. einem Gemeindefest – verknüpft sein oder regionale (mindestens aber überörtliche) Bedeutung haben, damit die FTG - Ausnahmegewilligung in Aussicht gestellt werden kann. Das kommunale Ereignis ist vom Bürgermeisteramt zu betätigen. Eine regionale bzw. überörtliche Bedeutung kann angenommen werden, wenn eine große Zahl von Ausstellern und eine hohe Besucherzahl – nicht nur aus dem Stadt- und Landkreis Heilbronn - erwartet wird. Lediglich bei Advents-/Weihnachtsmärkten ist kein örtliches Ereignis bzw. keine überörtliche/regionale Bedeutung notwendig.

6. Veranstaltungsleiter/in – falls nicht identisch mit Antragsteller/in:**7. Anzahl und Lage der für die Besucher zur Benutzung stehenden Damen-, Herren, Behinderten-Toiletten:****8. Zahl der öffentlichen oder/und privaten Parkplätze, die für die Besucher beim Markt-, Ausstellungsgelände zur Verfügung stehen:****9. Für die Aussteller/Anbieter/Marktbesucher:**

gibt es keine Bestimmungen

gelten die folgenden Bestimmungen laut beigefügten Kopien der Allgemeinen Geschäftsbedingungen/Teilnahmebedingungen bzw. Marktsatzung/-ordnung

Es werden mindestens _____ und maximal _____ Anbieter/Aussteller teilnehmen.

10. Erreichbarkeit bei Rückfragen:

Erreichbarkeit der antragstellenden Person:	
Wenn Sie keine dieser freiwilligen Angaben machen wollen, lassen Sie die Felder bitte leer.	
Telefon	E-Mail-Adresse

Erreichbarkeit der Hauptniederlassung:	
Wenn Sie keine dieser freiwilligen Angaben machen wollen, lassen Sie die Felder bitte leer.	
Telefon	E-Mail-Adresse

11. Erklärungen:

Es wird versichert, dass das nach § 70 Abs.1 GewO vorgeschriebene Recht zur Teilnahme an der Veranstaltung – analog dem festgelegten Teilnehmerkreis – gewährleistet ist und dass die vorstehenden Angaben vollständig und wahrheitsgemäß beantwortet sind.

Die Hinweise zum Datenschutz, insbesondere die Hinweise zum Datenschutz bei freiwilligen Angaben (Art. 13 und Art. 14 DSGVO) und die Hinweise zum Umgang mit Ausweisdokumenten (erhältlich am gleichen Ort zusammen mit diesem Antrag oder online unter www.landkreis-heilbronn.de) habe ich zur Kenntnis genommen. Soweit ich freiwillig Angaben gemacht habe, willige ich in deren Verarbeitung ein.

(Datum)

(Unterschrift Antragsteller/in)

Haben Sie alles?

Hinweise zu den benötigten Unterlagen

Immer beizufügen sind vom Antragsteller – ggf vom Veranstaltungsleiter- als Nachweis der Zuverlässigkeit:

- aktuelles Führungszeugnis für Behördenzwecke (Belegart „O“, zu beantragen beim Meldeamt des Wohnsitzes),
- aktuelle Auskunft aus dem Gewerbezentralregister (Belegart „9“, ebenfalls zu beantragen beim Meldeamt des Wohnsitzes),

Zudem ist ein Ausstellerverzeichnis (zumindest ein vorläufiges) mit Namen und Anschrift der Aussteller/Anbieter sowie Angaben über die Waren/Leistungen welche angeboten werden.

Sollte die Veranstaltung **im öffentlichem Straßenraum** stattfinden oder durch die Veranstaltung die Aufstellung von Verkehrszeichen (z.B. Haltverbote) erforderlich werden, ist eine Erlaubnis zur Durchführung der Veranstaltungen beim Amt für Straßen und Verkehr (Straßenverkehrsbehörde) einzuholen und ein Antrag auf Ausstellung einer verkehrsrechtlichen Anordnung zu stellen.

Haben Sie Fragen hierzu, dann erreichen Sie die Mitarbeiter der Straßenverkehrsbehörde über die Telefonnummer: 07131/ 994- 7498 oder über die E-Mail: sperrungen@landratsamt-heilbronn.de.

Bei Fragen bezüglich der Festsetzung können Sie sich gerne an uns wenden:

Landratsamt Heilbronn
Sicherheit und Ordnung
Gewerbe und Gaststätten
Lerchenstraße 40
74064 Heilbronn

sicherheit-und-ordnung@landratsamt-heilbronn.de
Tel. 07131 / 994 – 222 oder -1310
Fax 07131 / 994 – 199